



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

14. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Da es sich um einen zusätzlichen Sitzungstermin handelt, wird in dieser Sitzung – wie im Vorfeld der Sitzung unter den Fraktionen vereinbart – bei eventuellen Abstimmungen in Fraktionsstärke abgestimmt.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (s. Anlage 1)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Vorlage 17/1080

Hier: Einzelplan 08
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Bericht der Landesregierung

- Haushaltseinbringung durch MD'in Diane Jägers (MHKBG)

2 Tätigkeitsbericht der Kompetenzzentren Frau und Beruf (s. Anlagen 2 und 3) 10

Vorlage 17/955

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Leitung der Landeskoordinierung).

3 Bedarf von Familienzimmern in Frauenhäusern in NRW (s. Anlage 4) 14

Vorlage 17/1188

4 Sachstand Frauenhilfeinfrastruktur (s. Anlage 5) 17

Vorlagen 17/929 und 17/1187

* * *

Sprechzettel

**zur Sitzung des Ausschusses
für Gleichstellung und Frauen am 8. Oktober 2018
zum Tagesordnungspunkt 1:
„Haushaltsentwurf 2019 Einzelplan 08
Erläuterungsband zum EP 08, Vorlage 17/1080“**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Die bereits für den Haushalt 2018 dargestellten Schwerpunkte finden auch im Haushaltsentwurf 2019 ihre Fortsetzung.

Zwei Schwerpunkte bestimmen maßgeblich die Arbeit:

- Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer
- Berufliche Gleichstellung

Der Entwurf für den Haushalt 2019 sieht im Wesentlichen eine Überrollung der Mittel vor, bis auf zwei Veränderungen:

- ein Plus von 400.000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern,
- der Wegfall des einmaligen Belastungsausgleichs an die Kommunen für Aufgaben im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

I. Schwerpunkt „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer“

Zentrales Anliegen der Landesregierung: Solide Finanzierung der Schutzeinrichtungen für Frauen zu weiterhin gewährleisten und auszubauen

- Das Land fördert 62 Frauenhäuser, 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, 51 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, 2 Beratungsstellen zu Zwangsheirat.
- Uns ist der Schutz für gewaltbetroffene Frauen wichtig, daher weitere Mittelerhöhung für Frauenhäuser vorgesehen. (HH-Entwurf sieht in TG 61 Ansatzmittel von insges. rd. 24 Mio. € vor, plus 400.000 Euro gegenüber 2018)

Erläuterungen zur Titelgruppe 61: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen:

1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro ist Gegenstand der Zielvereinbarung „Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen“ mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e. V. Die Unterzeichnung ist für 15. Oktober 2018 vorgesehen:

- Rückwirkend ab 07/2018 Einführung einer zusätzlichen Förderung von Frauenschutzplätzen für jeden Platz über der Mindestplatzzahl von 8 Plätzen.

Jahrespauschale von 7.000 € pro Platz für neue Förderperiode 2019 - 2022, einsetzbar für Personal- und /oder Sachausgaben.

Anreiz zur Schaffung von mehr Plätzen und Finanzierung der damit verbundenen Mehrarbeit. Dadurch soll Rückgang der Zahl der Frauenhausplätze in den letzten Jahren entgegengewirkt werden.

- Ab 2019 Erhöhung der Sachkostenpauschale für Frauenhäuser auf Pauschalbetrag von 7.500 € für alle geförderten Häuser (bisher gestaffelt zwischen 4.000 € bis max. 6.000 €). Verwendung z.B. für Ausgaben bei der Schaffung neuer Plätze für Frauen (Mobiliar etc.).
- Engere Kooperation mit dem ambulanten Hilfesystem.
- Flankierend: Förderung von Baumaßnahmen aus gesonderten Mitteln des MHKGB im Rahmen der Wohnraumförderung
Wohnungsbauallianz: bevorzugte Plätze etc.

2. Umschichtung von Mitteln

Das Förderprogramm „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“ (Ansatz 2018: 1,75 Mio. Euro) ist ein befristetes Förderprogramm zur Bewältigung einer Ausnahmesituation der Jahre 2014/2015. Seit 2016 sind Zugänge von Asylsuchenden deutlich rückläufig. Viele geflüchtete Frauen sind mittlerweile im regulären Hilfesystem angekommen.

Das Förderprogramm soll deshalb ab 2019 eingestellt werden. Die Mittel sollen zukünftig für eine strukturelle und langfristige Stärkung insbesondere der allgemeinen und spezialisierten Frauenberatungsstellen eingesetzt werden.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Erhöhung der Förderpauschalen für das Personal der landesgeförderten allgemeinen und spezialisierten (Frauen-)Beratungsstellen für den Förderzeitraum 2019 bis 2022 um jährlich ca. 1,5 %.
- Erhöhung der Sachkostenpauschale für die landesgeförderten allgemeinen und spezialisierten (Frauen-)Beratungsstellen von bisher maximal 6.000 Euro auf 7.500 Euro je Einrichtung.
- Erhöhung der Sachkostenpauschale für die landesgeförderten Frauenhäuser von bisher maximal 6.000 Euro auf einheitlich 7.500 Euro je Einrichtung. Die zum 1. Januar 2018 geschaffene Flexibilität bei dem Einsatz der Sachkostenpauschale wird beibehalten.
- Gestaffelte Erhöhung der Fachkraftstellen einzelner spezialisierter Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel von 1,5 auf bis zu 2,5 Fachkraftstellen.

- Erhöhung der Zuschüsse für Unterbringungsmittel für Opfer von Menschenhandel um 400.000 Euro (Land subventioniert geschützte Unterbringung von Menschenhandelsopfern vor allem um Opferaussagen im Strafprozess zu fördern. Bei nicht ausreichenden Landesmitteln trägt Kommune die Kosten).
- Fortsetzung der Förderung der zentralen Schulungen für Fachkräfte, die für das Erkennen und den Umgang mit traumatisierten geflüchteten Frauen qualifizieren.
- Mittelfristig sollen Mittel auch zur Schließung von Versorgungslücken verwendet werden, die sich aus den Bedarfsanalysen im Gewaltschutzbereich ergeben.

3. Mittel für den Ausbau der Anonymen Spurensicherung (ASS)

Ansatzmittel MHKBG: 400.000 € (wie in Vorjahren, in 2019 als Teilansatz des neuen UT 3); Zielsetzung ist der Ausbau von ASS in Nordrhein-Westfalen (als interministerielle Aufgabe).

3.1. Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen zur ASS nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen (Zuständigkeit MHKBG)

Förderziel: Unterstützung bestehender regionaler ASS-Vernetzungen und Aufbau neuer ASS-Vernetzungen in bisher nicht versorgten Gebieten

Förderbedingungen:

- ein Förderprojekt pro Kreis oder kreisfreier Stadt
- max. 7.000 € pro Förderantrag
- für Sach- und Honorarkosten im Zusammenhang mit ASS-Aktivitäten (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, für die Sensibilisierung und Qualifizierung von Personal, für Sachkosten im Rahmen der Spurensicherung und für Koordinierungsaufwand)

3.2. iGOBSIS-live (Zuständigkeit MAGS):

Verfahrensstand:

- Modellprojekt endet im Februar 2019
- Prüfung einer möglichen Verstetigung und Weiterentwicklung

3.3. Weiterentwicklung von ASS

Bilateraler Austausch des MHKBG mit MAGS, IM und JM läuft u.a. zu folgenden Themen:

- zentrale Bereitstellung Spurensicherungssets,
- Ermittlung von Fallzahlen zum nachträglichen Anzeigeverhalten und deren Ausgang etc.

4. Erläuterung zur Mittelverwendung aus Kapitel 08 010/Titel 547 13, Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung für den Schwerpunkt „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer“

Folgende wichtige Vorhaben sind geplant:

- 4.1. Viktimisierungssurvey (eingeplante Mittel in Höhe von jeweils 250.000 € in HHJ 2018 und 2019) (gemeinsames Projekt des IM, MHKGB und LKA):
Befragung von 60.000 Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren in Nordrhein-Westfalen zu Erfahrungen mit physischer, psychischer und sexueller Gewalt
Ziel: Weitreichender Erkenntnisgewinn über das Phänomen „Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Jungen und Männer“

Aktueller Sachstand:

- Vertragsschluss des LKA mit externem Umfrageinstitut zur Durchführung der Befragung steht vor dem Abschluss
 - Befragung startet in 2019
 - Ergebnisse werden ab (Spät-)Sommer 2019 erwartet
 - Projektabschluss soll in 2019 erfolgen
- 4.2. Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen (eingeplante Mittel 400.000 € im Rahmen der Nutzung einer VE im Haushalt 2018 mit Fälligkeit in Höhe von je 200.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020):

Wissenschaftliche Untersuchung des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum;
Ziel: Aufdecken von Versorgungslücken, nachhaltige und zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Aktueller Sachstand:

- Europaweites Vergabeverfahren Ende September 2018 eingeleitet
- Durchführung startet Anfang 2019

5. Erläuterungen zur Titelgruppe 63: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer

Die Landesregierung arbeitet an der Erstellung eines Landesaktionsplans (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männern und LSBTTI. Ziel des Landesaktionsplans ist es, Maßnahmen zur Prävention und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen und Männer zu beschreiben und Impulse zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu setzen, die umfassenden Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen gewährleisten. Gegenstand des zu erarbeitenden Landesaktionsplans sind verschiedene Formen von Gewalt, wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat, sexualisierte, psychische und physische Gewalt, wie auch weitere Gewaltformen wie Cybergewalt und Gewalt in der Pflege. Ebenso soll das Thema Gewalt in der Öffentlichkeit und im Freizeitbereich, beispielsweise in der Fußballszene betrachtet werden. Gewalt gegen LSBTTI ist in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat hierzu bereits Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen und Akteuren im Bereich der Männerarbeit geführt, beispielsweise hexenHaus Espelkamp, Männerschutzeinrichtung Dresden, Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln, Bundesforum Männer, Zartbitter Münster e.V., Caritas Münster, Sozialberatung Stuttgart e.V. und anderen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in den LAP mit einfließen. Mit Hilfe der Daten aus dem Viktimisierungssurvey und den Informationen aus den geführten Gesprächen wird der LAP erstellt und 2021 dem Landtag vorgelegt. Thematisch betroffene Ressorts der Landesregierung und Externe Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise Männer-, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW, Freie Wohlfahrtsverbände und weitere relevante Netzwerkpartner werden in Form von Arbeitsgruppen in den Entstehungsprozess des LAP eingebunden. Die Auftaktveranstaltung zum LAP hat im April dieses Jahres im MHKBG stattgefunden.

6. Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer

Die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer plant Maßnahmen für die Organisation und Verstärkung eines behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustauschs im Themenfeld, wie Fachgespräche, Teilnahme an Fachveranstaltungen, Gespräche mit lokalen, vernetzten Akteurinnen und Akteuren vor Ort u. ä.

II. **Schwerpunkt „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“**

Erläuterung zur Reduzierung des Ansatzes der Titelgruppe 62 um 15.000 Euro:
Mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft wurde eine Einigung darüber erzielt, dass das Internationale Frauenfilmfestival (IFFF) zukünftig (ab 2019) nur noch durch das MKW gefördert werden soll. Dazu werden die bisher durch das MHKBG für die Förderung eingeplanten Mittel in Höhe von 15.000 Euro an das MKW übertragen. Das Kulturministerium fördert das IFFF unverändert weiter.

Ansonsten im Wesentlichen Überrollung des Ansatzes von 2018.

Wichtigste Vorhaben:

1. Kompetenzzentren Frau und Beruf

Die 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf sind größtenteils bereits in die neue Förderphase 2018 - 2022, finanziert durch Landesmittel (40%) und Mittel des EFRE (50%), eingetreten.

Zusätzlich sollen bei fünf Kompetenzzentren weiterhin Projekte zur Unterstützung von Unternehmensgründungen durch Frauen gefördert werden.

Die bei der PROGNOSE AG, Düsseldorf, angesiedelte Landeskoordinierung begleitet die Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf (Finanzierung aus Kapitel 08 010/Titel 547 13, Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung, rd. 332.000 Euro)

2. Weiterentwicklung Girls Day/Boys Day

Ab Schuljahr 2019/2020 soll in jedem Regierungsbezirk jeweils ein Pilotprojekt starten. Grundsätzlich soll die Finanzierung durch Mittel der BA (§ 48 SGB III) und lokale Beteiligungen erfolgen. Fördermittel des Landes können zur Ergänzung und Begleitung (jährlicher Austausch) erforderlich sein.

3. Projekt PerMenti – Perspektive Mentoring Integration (Betriebliches Mentoring für geflüchtete Frauen)

Das erfolgreiche Projekt in Dortmund soll im Rahmen eines Transferprojektes in zwei weitere Regionen übertragen werden.

4. Stärkung von Frauen in der Kommunalpolitik

Der Frauenanteil unter den Mitgliedern von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen liegt mit 26,7% in den Städten und 29,4% in den Kreisen deutlich unter dem Frauenanteil in der Bevölkerung. Mit einem Projekt sollen interessierte Frauen für einen Einstieg in die Kommunalpolitik gewonnen, für diese Aufgabe qualifiziert und auf ihrem Weg unterstützt werden.

5. Förderung der Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/
Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen

Jährliche Projektförderung seit 1997 zur Vernetzung und Stärkung der rd. 375 kommunalen Frauenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen; Forum für landesweiten Austausch von Informationen und Erfahrungen; Information über aktuelle frauenrelevante Themen von landesweiter Bedeutung (Herausgabe Newsletter).

6. Projekte zur Unterstützung von Prostituierten:

Förderung der Beratungsstellen

- Madonna e.V., Bochum (landesweite Beratung + Lola-App)
- Kober, Dortmund (landesweite Verbreitung Lola-App, aufsuchende Arbeit)
- Tamar, Soest (Ko-Finanzierung eines ESF-finanzierten Ausstieg-Projektes)

Weitere Projekte in diesem Schwerpunkt sollen aus Mitteln aus Kapitel 08 010/Titel 547 13, Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung, finanziert werden:

- Erster Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen soll Impulse für die Gleichstellungspolitik liefern und den bisherigen Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz NRW ersetzen. 32 Indikatoren zu den Themenbereichen Partizipation, Qualifikation, Erwerbsbeteiligung und Lebenssituation und weitere 20 Indikatoren zu „Landesverwaltung gesamt“. Veröffentlichung in 2019 vorgesehen.
- Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte (als Multiplikatorinnen)
- Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit; Gemeinsame Kick-Off Veranstaltung mit MKFFI (mitfinanzierend) und Partnern der Allianz für Frühjahr 2019 geplant.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Vorlage 17/1080

Hier: Einzelplan 08
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Bericht der Landesregierung

Vorsitzende Regina Kopp-Herr teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei mit Plenarbeschluss vom 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 16. November 2018 die Voten der Fachausschüsse.

Die zweite Lesung sei für das zweite November-Plenum vorgesehen.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung die Einbringung durchzuführen und Verständnisfragen zu klären.

Für die Sitzung am 8. November seien die Diskussion sowie die abschließende Beratung mit dem Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Sollten sich nach der heutigen Sitzung weitere Fragen der Fraktionen ergeben, könnten diese Fragen bis zum 29. Oktober 2018, 12:00 Uhr, an das Ausschussesekretariat gesendet werden. Von dort würden die Fragen dann gebündelt an das Ministerium weitergeleitet und bis zum Dienstschluss am 2. November schriftlich beantwortet. Bis zum 5. November würden diese Antworten den Fraktionen zugehen.

Vorgesehen sei, dass Änderungsanträge zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. November gestellt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem von der Vorsitzenden vorgestellten Verfahren zu.

Zur Haushaltseinbringung durch **MD'in Diane Jägers (MHKBG)** liegt der Sprechzettel vor, der dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. (s. Anlage 1)

Zum Thema „Prostituiertenschutzgesetz“ führt MD'in Diane Jägers (MHKBG) darüber hinaus aus, das Prostituiertenschutzgesetz sei mit erheblichen Erwartungen gestartet, nämlich unter anderem für Nordrhein-Westfalen mit der Erwartung, dass sich 42.000 Prostituierte registrieren ließen und gesundheitlich beraten ließen. Für diese Personenzahl – aufgeteilt auf die Kommunen – sei der jetzt wegfallende Haushaltsansatz eingestellt worden, um den Grundbedarf abzudecken, aber auch die laufenden Kosten. Die Analyse des Verhaltens in 2017, die man für das zweite Halbjahr durchgeführt

habe und auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände noch einmal bis zum 31. März 2018 ausgedehnt habe, habe ein sehr ernüchterndes Bild gezeigt. 3.900 Prostituierte hätten sich angemeldet, und es habe insgesamt 4.096 Beratungen gegeben. Deutlich gesagt: Das sei ein Rohrkrepierer gewesen.

Inzwischen wisse man auch, woran es liegen könnte. Allerdings gebe es dazu keine wissenschaftliche Untersuchung. Diese Tendenz, sich nicht anzumelden und sich nicht beraten zu lassen, lasse sich bundesweit feststellen, wie man aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erfahren habe. In den anderen Bundesländern sehe es – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, wo bei relativ geringer Bevölkerungszahl relativ viele Anmeldungen stattgefunden hätten, wenn auch immer noch weit weg von allen Erwartungen – ähnlich aus wie in NRW. Spitzenreiter sei Berlin, wo ja das Prostitutionsgewerbe sehr verbreitet sei, aber die Anmeldezahlen nur im dreistelligen Bereich lägen.

Das Problem sei die steuerrechtliche Behandlung der Frauen. Das habe niemand vorher richtig auf dem Schirm gehabt, sei aber naheliegend, wenn man sich damit befasse. Melde sich eine Prostituierte in 2017 oder 2018 an, werde sie natürlich vonseiten der Steuerbehörden bis an die Grenze der Festsetzungsverjährungsfrist, also rückwirkend vier Jahre lang, gefragt, wovon sie denn in den letzten vier Jahren gelebt habe. Da die Damen dann in der Regel schwarzgearbeitet hätten, würden sie sich nicht selber anzeigen und würden sich nicht selber diesen Verfahren aussetzen, denn es gehe nicht nur um die Steuernachzahlung, sondern es gehe dann auch um die Frage Steuerehinterziehung. Das sei ein Strafverfahren, das mit hohen Strafen enden könne. Dieses Risiko werde gescheut, und deshalb werde weiter im Dunkelfeld gearbeitet.

Das bedeute aber wirtschaftlich für das Land NRW, dass man erheblich unter der Wesentlichkeitsschwelle von 4,46 Millionen liege, wenn der Einführungsaufwand des ersten Jahres abgezogen werde. Man sei also weit weg davon, einen Aufwand ausgleichen zu müssen. Man rechne damit, dass der jährliche Aufwand für die Kommunen insgesamt bei 600.000 Euro liege.

Deshalb habe man verwaltungstechnisch für 2019 gesagt: Es gebe keinen Grund mehr für Zahlungen. Das Geld werde als Minderausgabe abgezogen.

Man warte ab, wie das Verfahren der sieben Städte ausgehe, die wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips klagten. Man habe das den kommunalen Spitzenverbänden im Sommer dieses Jahres ausführlich erläutert, zu welchem Ergebnis man gekommen sei. Es klagten alleine sieben Städte unterstützt vom nordrhein-westfälischen Städte- tag. Die anderen täten es aus gutem Grund erst gar nicht. Denn die Erfolgsaussichten seien relativ.

Es müsse überlegt werden, wie man mit dem Thema insgesamt weiter umgehe. Denn es rege natürlich auch ein bisschen zum Nachdenken an, wenn der Verwaltungsaufwand in den Kommunen jetzt sozusagen als Voraussetzung geschaffen sei, aber es für diese Aufgabe kein Publikum gebe. Die Frage sei, ob es dann Sinn mache, das tatsächlich so breit gestreut im Land zu verorten, oder es nicht auch andere Wege eines vernünftigen Umgangs mit dieser Aufgabe gebe. Da befinde man sich gerade in den Anfängen der Überlegungen, wie man mit diesem Thema grundsätzlich umgehen könne.

Das heie nicht, dass man nicht nach wie vor – aber auch im Rahmen des berrollten Haushaltes – die Prostituiertenschutzorganisationen untersttze. Das sei davon unabhngig.

Es sei auch eine Arbeitsberlegung, die man aber auch erst einmal ganz vorsichtig formuliere, ob man nicht da eher das Engagement verstrken msse. Denn in den Gesprchen mit den Prostituiertenschutzorganisationen werde sehr deutlich, wo da die eigentlichen Herausforderungen lgen. Sie lgen weniger im Prostituiertenschutzgesetz als in der Lebenswirklichkeit oder Arbeitswirklichkeit der Damen. Das biete schon Anlass, darber nachzudenken, ob es da nicht einer breiteren Untersttzung bedrfe.

Josefine Paul (GRNE) fragt nach dem Sachstand zur Frderung der Beratung zum Thema „Mann-mnnliche Prostitution“.

Auerdem interessiere sie, wie sichergestellt werde, dass die Mittelanstze in anderen Husern fr die Untersttzung geflchteter Frauen auch konkret bei den Frauen ankmen.

Zudem bitte sie um Auskunft, wie sich die Bedarfe bei der Traumabewltigung geflchteter Frauen entwickelt htten und wie die weitere Hilfe in dem Bereich sichergestellt werde.

Weiter habe sie die Frage, was zu den Second-Stage-Projekten auer der Auswertung zur Zielerreichung 2019 noch geplant sei und im Haushalt vorgesehen sei.

Abschlieend wolle sie noch gerne wissen, wie die Landeskoordinierungsstelle angesiedelt sei und welche Aufgaben sie habe. Sie rege an, dass die Landeskoordinierungsstelle ihre Arbeit im Ausschuss einmal vorstelle.

Anja Butschkau (SPD) spricht die Titelgruppe 62 – Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft – an. In diesem Bereich sollten 15.000 Euro eingespart werden. Sie habe leider nicht finden knnen, welche Leistung davon betroffen sein werde. Deshalb bitte sie darum, das zu erlutern.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) uert, es sei ja angedacht, die Anonyme Spurensicherung auch auf mnnliche Opfer von Gewalt auszuweiten. Dazu habe sie die Frage, wo sich diese Leistungen finden lieen.

MD'in Diane Jgers (MHKBG) legt dar, zum Thema „Mann-mnnliche Prostitution“ habe man in diesem Jahr erst einmal geguckt, welche Beratungsstellen es bereits gebe, was sie bereits tten und wozu sie sich in der Lage shen.

Weibliche und mnnliche Prostitution bedeuteten eine vllig andere Lebenswirklichkeit und auch eine vllig andere – bei aller Vorsicht hinsichtlich der Begrifflichkeit nenne sie das einmal so – Philosophie der Ausbung des Berufes. Einige Erkenntnisse aus der Schutzarbeit zur weiblichen Prostitution seien da zwar hilfreich, aber trotzdem msse man bei der mnnlichen Prostitution komplett umdenken. Ein Arbeitsauftrag sei

beispielsweise, eine App für männliche Prostituierte zu erstellen. Das gestalte sich deutlich differenzierter als bei der Lola-App. Das, was die Lola-App leiste, sei im Bereich männlicher Prostitution überhaupt nicht zielführend. Es gehe um völlig andere Fragestellungen. Man befinde sich da in engem Austausch mit den Beratungsstellen darüber, welche Unterstützung sie brauchten. Zunächst sei man dabei, das zu konkretisieren.

Man habe das also auf dem Schirm. Entweder werde sich das unter diesen Ansatz subsumieren lassen, oder man werde dem Ausschuss einen Vorschlag vorlegen, wenn man es tatsächlich zu einem ausgebauteeren Schwerpunkt entwickeln wolle.

Dafür müsse man aber noch ein bisschen mehr lernen, was in der Szene gebraucht werde. Als verbindendes Glied sei das die aufsuchende Sozialarbeit. Dieser Bedarf sei nach wie vor für beide Bereiche identisch. Darüber hinaus gehe es ganz weit auseinander, weil sich die männliche Prostituiertenszene völlig anders zusammensetze, nämlich sehr viel zweiklassiger – ohne das bewerten zu wollen –, und deshalb völlig unterschiedliche Hilfsangebote brauche.

Die Traumabewältigung bei Flüchtlingsfrauen sei nicht Aufgabe dieses Haushaltstitels im MHKGB gewesen. Das sei die Sensibilisierung der mit traumatisierten Frauen befassten Helferinnen und Helfer oder Beschäftigten in Flüchtlingseinrichtungen gewesen. Die Traumabewältigung sei aus ihrer Sicht Aufgabe der Gesundheitsversorgung und der dort institutionalisierten Traumabewältigung. Hier sei es darum gegangen, traumatisierte Flüchtlingsfrauen in Einrichtungen oder Hilfsorganisationen überhaupt erst einmal zu erkennen, um dann die Sensibilität zu entwickeln, mit diesen Frauen entsprechend umzugehen und sie in das Hilfesystem hinein zu begleiten.

Insofern sei das aus ihrer Sicht jetzt eine politische Frage, die im Rahmen dieser Haushaltsberatungen beantwortet werden müsse, was politisch in diesem Feld passieren solle.

Man sehe die Aufgabe Sensibilisierung des Personals – so drücke sie das mal aus, auch wenn sich die Ehrenamtlichen darunter zu Recht nicht gerne subsumieren ließen – als abgeschlossen an. Aber die Bewältigungsarbeit habe nach ihrer Meinung noch gar nicht richtig begonnen. Das könne aber auch nicht Aufgabe der Gleichstellungsabteilung sein, weil dafür jede Fachlichkeit fehle. Diese medizinischen, psychologischen und psychiatrischen Fragestellungen gehörten aus ihrer Sicht in das Fachressort. Dort müssten dann die Haushaltsansätze über entsprechende Änderungsanträge geschaffen oder verstärkt werden.

Man habe nicht mit dem MKFFI beispielsweise darüber gesprochen, dass das MHKGB das jetzt einstelle und das MKFFI jetzt etwas machen solle. Denn die Grundsatzfrage im Jahr 2015 sei gewesen, was in dieser völlig neuen Situation dieses immensen Flüchtlingszustroms – sie spreche ausdrücklich nicht von einer „Krise“, sondern von einem „Zustrom“ – getan werden könne. Sie sehe es nicht als die Schwerpunktaufgabe der Gleichstellungsabteilung an, an der Stelle jetzt sozusagen Integrationsarbeit zu betreiben. Wenn das stärker gewünscht werde als es heute im MKFFI veranschlagt sei, dann möge es dort auch politisch verstärkt werden. Das wäre ihre Idee dazu.

Second-Stage: Da beschränke man sich im Moment – Stand Haushaltsplanung 2019 – tatsächlich darauf, abzuwarten, bis das Projekt zu Ende sei und die Auswertung stattfinde. Nicht umsonst handele es sich um ein Projekt. Sie nehme an, dass die Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfielen. Die Frage an sich, wie man Anschlusswohnraum für Frauen aus Frauenhäusern schaffe, die sich wieder in ein selbstständiges Leben traute, bleibe nach wie vor bestehen. Es gebe sicherlich auch Bereiche, in denen dieses Pilotprojekt ausgesprochen gut laufe. Das lasse jetzt schon erkennen, dass es sehr gute Erfolge gebe. Es gebe aber auch Bereiche mit viel Nachsteuerungsbedarf.

Man werde einen Vorschlag machen, wenn das Projekt ausgewertet sei. Sie versichere, das Thema falle nicht hinten runter. Das machte auch keinen Sinn, weil man es ja bei der Frage Stärkung der Frauenhilfeeinfrastruktur gerade in die Wohnraumförderung mit eingebracht habe. Das seien auch spannende Gespräche innerhalb des eigenen Hauses gewesen. Über die Wohnbauallianz wolle man da auch einen Schwerpunkt setzen. Insofern habe man das sehr deutlich im Fokus.

Aber sie könne sich im Moment nicht vorstellen, dass man Second-Stage eins zu eins einfach prolongiere. Man werde das differenziert betrachten. Dort, wo das erfolgreich sei, werde das so fortgesetzt, und dort, wo das nicht so erfolgreich sei, müsse man gucken, ob man nicht ein Modell finde, andere mit ins Boot zu holen, die die Gewähr dafür böten, dass das dann auch erfolgreich laufe.

Den Vorschlag, dass sich die Landeskoordinierungsstelle im Ausschuss vorstelle, nehme sie gerne auf. Sie könne sich vorstellen, dass das noch in diesem Jahr der Fall sein könne.

Die Ziele seien im Koalitionsvertrag beschrieben. Das seien im Wesentlichen Vernetzungsarbeit und Ansprechpartner zu sein für alle Menschen von außen, um Vernetzung zu organisieren.

Die Frage, inwieweit die Landeskoordinierungsstelle eine eigene Rolle im Opferschutz einnehme, befinde sich in der Klärung. Sie wolle da gerne abwarten, bis der Landesaktionsplan Gewalt gegen Jungen und Männer ein bisschen weiter sei, um zu gucken, wo man ein eigenes Profil entwickeln würde, ohne der sehr, sehr erfolgreichen Arbeit auch im eigenen Haus zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen Konkurrenz zu machen und den Aufbauprozess zu Gewalt gegen Jungen und Männer zu stören. Es habe ja keinen Sinn, sozusagen ein Konkurrenzunternehmen in der eigenen Abteilung zu schaffen. Aus ihrer Sicht sei das eine Clearingstelle, eine Vernetzungsstelle, eine Moderationsstelle, um diejenigen miteinander ins Gespräch zu bringen, die an ähnlichen oder gleichen Fragestellungen arbeiteten. Das würde auch dem Sinn der Gründung – Auswirkungen der Silvesternacht 2015 – am ehesten gerecht.

Die 15.000 Euro, die Frau Butschkau angesprochen habe, seien Filmförderung gewesen und seien in den Einzelplan des MKW verschoben worden. Hier überwiege der künstlerische Anteil, weshalb eine Bündelung herbeigeführt worden sei.

ASS und männliche Opfer: Man habe die männlichen Opfer im Blick und habe das auch sehr ernst genommen, dass es da die ersten Anforderungen gebe, auch Männer zu unterstützen.

Im Übrigen könne sie sich nicht vorstellen, dass ein männliches Gewaltopfer heute von der Anonymen Spurensicherung ausgeschlossen würde.

Man werde aber die Dunkelfeldstudie abwarten, die beim Thema „Gewalt gegen Jungen und Männer“ sowieso gebraucht werde. Denn es handele sich um ein großes Tabuthema. Man bekomme kaum belastbare Zahlen. Wenn die Dunkelfeldstudie vorliege, könne überlegt werden, ob daraus ein eigenes Projekt gemacht werde oder nicht. Ihr leuchte nicht ganz ein, warum bei der technischen Durchführung der Anonymen Spurensicherung eine Trennung in Männer und Frauen stattfinden sollte. Sie würde gerne noch mit Kliniken, Ärzten und der Polizei darüber reden, ob aus ihrer Sicht eine Trennung wichtig sei oder das in einem Projekt abgewickelt werden könne. Sie gehe davon aus, dass man in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 da klarer sehen werde.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr fragt, ob sichergestellt sei, dass neue Ehrenamtler auch bei rückläufigen Geflüchtetenzahlen immer noch eine Schulung in Anspruch nehmen könnten im Hinblick auf den Umgang mit traumatisierten Frauen.

MD'in Diane Jägers (MHKBG) antwortet, dazu seien keine Bedarfe bekannt, sodass man sagen könnte, die Fluktuation sei so hoch, dass es Sinn mache, das noch einmal über eine Landesförderung zu machen. Man habe die 75.000 Euro dort nach wie vor als Erinnerungsposition stehen für Fortbildungen. Sie stelle sich das so vor – so habe sie das auch in der Praxis kennengelernt, als sie in dem Bereich tätig gewesen sei –: Wenn es in Einzelfällen eine Fluktuation gebe, regle das in der Regel die Organisation für sich. Inzwischen seien ja viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterwegs, die das Wissen weitergäben. Wenn irgendwo eine ganze Organisation zusammenbrechen sollte und eine neu gegründet würde, dann müsste man sich den Einzelfall ansehen. Aber solche Fälle seien ihr im Moment nicht bekannt.

Allgemein werde insbesondere aus den Frauenberatungsstellen auch ein Stück zurückgespiegelt: Es stimme. Der Grundbedarf sei gesättigt. Die Fragen, die heute zu bearbeiten seien im Sinne von Beratung und Hilfestellung, seien wirklich Integrationsfragen. Man sei schon einen Schritt weiter. Die Flüchtlinge, insbesondere die Frauen, seien im Regelsystem angekommen und würden jetzt dort unterstützt. Sie glaube, das regle sich vor Ort. Das bedeute aber nicht, dass sie das Thema abschieben wolle.